

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Landrat des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / post@hochsauerlandkreis.de
Vertreter/in	Kreisdirektor des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / post@hochsauerlandkreis.de
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<u>Leistungsverwaltung</u> Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung einer Baugenehmigung • Erteilung eines Bauvorbescheides • Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung • Erteilung einer Genehmigung für die Teilung eines bebauten Grundstücks • Erteilung einer Genehmigung oder eines Vorbescheides nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz • Erteilung einer Grabungserlaubnis zu entscheiden.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 3 Datenschutzgesetz NRW verarbeitet – in Verbindung mit den Vorschriften folgender Gesetze: <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB) • Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) • Bauordnung NRW (BauO NRW) • Verordnung über bautechnische Prüfungen im Land NRW (BauPrüfVO) • Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG) • Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW (VwVfG NRW)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit dies notwendig ist – weitergegeben an <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden (im Hinblick auf das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB) • Finanzämter (zur Feststellung des Einheitswertes) • Katasterämter (zur Fortschreibung des Liegenschaftskatasters) • verschiedene Fachbehörden, die bei den jeweiligen Anträgen betroffen sind bzw. zu beteiligen sind (z.B. Umweltbehörde, Wasserbehörde, Straßenbehörde, Luftverkehrsbehörde, Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<ul style="list-style-type: none"> • Soweit es zu einer Genehmigung nach BauO NRW oder BImSchG kommt, werden die Daten wegen der Grundstücksbezogenheit der Vorhaben bzw. Anlagen dauerhaft gespeichert. • Bei Grabungserlaubnissen werden die Daten für die Geltungsdauer der Erlaubnis plus 5 Anschlussjahre gespeichert. • Erledigen sich die vorgenannten Anträge anderweitig (z.B. durch Ablehnung), werden die Daten bis zu 10 Jahre gespeichert.

Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de